P-6 Redaktion des Mitgliedermagazins

Gremium:	Arbeitsgruppe Perspektiven: Chiara Tummeley, Florian Wilsch, Kay Mähler, Klara Sendelbach, Laura Ehrich und Laura Wahl
Beschlussdatum:	14.02.2019
Tagesordnungspunkt:	Perspektiven für die GRÜNE JUGEND (mit Änderungen von Satzung und Statuten)

Das Mitgliedermagazin der Grünen Jugend soll künftig deutlich stärker durch die Mitgliederversammlung legitimiert sein. Dafür soll die Mitgliederversammlung darüber entscheiden, in welchem Format, mit welchen Zielen und nach welcher Strategie das Mitgliedermagazin erscheinen wird. Auch die jeweiligen zentralen Fragestellungen des Magazins soll die Mitgliederversammlung debattieren und beschließen. Für die Umsetzung eben dieser Entscheidungen stellt der Bundesvorstand auf Grundlage transparenter Kriterien ein Team zusammen, für das sich alle Mitglieder bewerben können. Über dessen Einsetzung und genaue Zusammenstellung entscheidet dann der Länderrat. Dieses Redaktionsteam soll dann nicht länger mit diesen Rahmen- und Zielentscheidungen befasst sein, sondern die Ausgestaltung entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung übernehmen. Dadurch wird dem Redaktionsteam eine konkrete Aufgabe durch die Mitgliederversammlung gestellt, sodass eine gute und transparente Arbeitsstruktur nicht länger von der losen und inhaltlich offenen Aufgabenstellung der SPUNK-Redaktion erschwert wird.

Dazu werden die Satzung und Statuten wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 3 Punkt 11 der Satzung wird „die Redaktion des Webmagazines“ gestrichen.

2. § 12 der Satzung entfällt.

3. In § 16 Absatz 3 der Satzung wird „ ein_e Vertreter_in der SPUNK-Redaktion“ gestrichen.

4. § 1 Absatz 3 Satz 1 der Finanzordnung wird gestrichen.

5. In § 1 Absatz 6 der Finanzordnung wird „der SPUNK Redaktion“ gestrichen und die Aufzählung ggf. grammatikalisch angepasst. Sind die anderen

Aufzählungspunkte bereits gestrichen, wird der Absatz 6 aufgehoben.

6. In § 3 Absatz 5 Satz 4 des Statuts der Bildungsarbeit wird „die SPUNK-Redaktion“ gestrichen und die Aufzählung ggf. grammatikalisch angepasst. Sind damit alle Aufzählungspunkte hinter „den Fachforen“ gestrichen, wird der Satz wie folgt neu gefasst: „Antragsberechtigt sind die Fachforen.“

7. Das Redaktionsstatut wird aufgehoben. In § 22 Absatz 3 der Satzung wird „das Redaktionsstatut gemäß § 12 Absatz (2)“ gestrichen.

Begründung

Das Mitgliedermagazin der Grünen Jugend hat – wie der Name schon sagt – die Aufgabe, alle Mitglieder zu erreichen, zu informieren, politische Debatten anzustoßen bzw. Plattform eben dieser Debatten zu sein und letztlich eine inhaltliche politische Weiterbildung der Leser*innenschaft zu ermöglichen. Das sind sehr viele Aufgaben, denen sich das SPUNK-Redaktionsteam bisher ausgesetzt sah, ohne von der Mitgliederversammlung konkrete inhaltliche Zielsetzungen oder politische Strategien an die Hand zu bekommen. Als dann die Print-Ausgabe des Magazins abgeschafft und das Magazin in ein Online-Format überführt wurde, kamen auf die Redaktion bei dramatisch sinkenden Leser*innenzahlen neue Herausforderungen wie das Einbinden von Online-Instrumenten wie Videos, Podcasts usw. hinzu, weiterhin aber keine politische Leitlinie, anhand derer ein wirkungsvolles Mitgliedermagazin hätte entwickelt werden können.

1. Leitlinien, Strategie und Weiterentwicklung des Formates

Eben diese Aufgabe der politischen Schwerpunkt- und Leitliniensetzung soll nun der Mitgliederversammlung übertragen werden. Nach entsprechenden strategischen, politischen und inhaltlichen Debatten vor und auf dem Bundeskongress soll die Mitgliederversammlung entscheiden, welches Format das Magazin in Zukunft, für das nächste Jahr oder die nächsten paar Jahre haben wird, also z. B. ob es gedruckt oder online veröffentlicht wird, oder auch ob es etwas wie ein Abonnementsystem für Leser*innen außerhalb der Grünen Jugend geben soll. Welches Format das geeignete für das Mitgliedermagazin ist steht natürlich in engem Zusammenhang mit den Zielen, die wir für das Magazin festlegen, und der politischen Strategie, die die Grüne Jugend mit Unterstützung des Magazins verfolgt. Entsprechend muss hier auch von der Mitgliederversammlung eine politische Debatte geführt und Beschlüsse verabschiedet werden. Die politischen und inhaltlichen Entscheidungen werden also nicht mehr wie heute in der mit zu vielen unklaren Aufgaben überladenen Redaktion getroffen, sondern demokratisch gemeinsam durch alle Mitglieder gefällt.

2. Die neue Struktur der Redaktion

Entsprechend handelt es sich bei der Redaktion nun um ein Team mit sehr viel technischeren Aufgaben, das mit Layoutfragen, mit der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung, eben mit redaktionellen Aufgaben betraut wird, ohne durch langwierige inhaltliche oder strukturelle Grundlagendiskussionen in ihrer Arbeit aufgehalten zu werden. Deshalb ist es auch nicht länger sinnvoll, die Redaktion in einem eher undurchsichtigen Präferenzwahlverfahren auf der Mitgliederversammlung zu wählen.

Wir wollen nicht einfach Leute wählen, die entscheiden – wir wollen die relevanten Entscheidungen über die Ausgestaltung des Mitgliedermagazins zukünftig gemeinsam auf der Mitgliederversammlung treffen.

Deshalb soll auf Grundlage ausführlicher transparenter Kriterien jeweils nach dem Bundeskongress im Herbst ein Redaktionsteam durch den Bundesvorstand ausgewählt und diese Zusammensetzung dem Länderrat zur Prüfung vorgelegt werden. Dieses Redaktionsteam kann dann direkt mit der Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung beginnen und auf Grundlage einer konkreten inhaltlichen und strategischen Leitlinie das neue Mitgliedermagazin auf den Weg bringen. Dieses soll explizit auch kontroverse Themen behandeln und unterschiedliche Meinungen und Herangehensweisen untersuchen, um Mitgliedern Diskussionsräume zu öffnen und als Grüne Jugend bessere Debatten zu führen. Dadurch gelingt die Demokratisierung des Magazin-Inhaltes, der Aufbau einer effektiven Arbeitsstruktur für das ausführenden Redaktionsteams und die Öffnung eines guten Debattenraums für den Verband.

3. Einbindung

So schaffen wir außerdem einen Ort an dem sich Leute **einfach und niederschwellig in die Redaktionsarbeit einbringen können, in denen erfahrene und weniger erfahrene Mitglieder zusammenarbeiten und beispielsweise junge Frauen, Inter und Trans besonders gefördert werden können:**

Bisher wird die Redaktion des Mitgliedermagazins im Präferenzwahlverfahren gewählt, bei dem nur selten eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Kandidierenden stattfindet, da sich diese nicht vorstellen und deshalb häufig die Kandidat*innen mit dem bekanntesten Namen oder sogar rein zufällig gewählt werden. Das beschränkt vor allem die Einbringungsmöglichkeiten neuer Mitglieder. Alle entsprechenden Wahlen mit Vorstellungsreden durchzuführen, ist aus Zeitgründen jedoch völlig unmöglich. Außerdem sollte der Einstieg in die Arbeit in der Grünen Jugend nicht daraus bestehen müssen, sich vor eine Versammlung zu stellen und auf ein Amt zu bewerben. Eine vertrauliche Bewerbung beim Bundesvorstand mit Kontrolle durch den Länderrat stellt sicher, dass niemand besonders viel Mut oder Selbstbewusstsein haben muss, um mitarbeiten zu können.

Durch das Festhalten von Kriterien und eine entsprechende Auswahl durch den Bundesvorstand kann ein Team zusammengestellt werden in dem Mitglieder mit unterschiedlichen Erfahrungsständen zusammenarbeiten, um einen guten Austausch zu ermöglichen und sich gemeinsam weiterzuentwickeln, dazuzulernen und sich einzubringen, ohne unnötig überfordert zu werden. Das ist besonders dafür wichtig, dass die vielen Leute, die neu dazukommen, auch schnell und gut mitarbeiten können.

So können außerdem insbesondere junge Frauen, Inter und Trans gezielt gefördert und solche Mitglieder unterstützt werden, denen es häufig aufgrund struktureller Benachteiligungen schwerer fällt, sich intensiv einzubringen, z. B. weil sie aufgrund einer Ausbildung wenig Zeit mitbringen oder weil sie bisher kein Netzwerk in der Grünen Jugend aufgebaut haben.

Formelle Einzelbegründungen

Redaktionelle Bemerkung: Die Satzung ist im Gegensatz zu unseren Veröffentlichungen mit Gender Gap geschrieben. Nur um die Formulierungen der Satzung konsistent zu halten, sind unsere Änderungen ebenso formuliert.

Zu 1. Die Redaktion wird zukünftig nach dem Vorschriften des § 10a besetzt.

Zu 2. Die Besetzung der Redaktion erfolgt zukünftig nach § 10a. Entscheidungen über Formate etc. zum Mitgliedermagazin trifft die Mitgliederversammlung zukünftig im Rahmen von Strategien, Arbeitsprogrammen und eigenständigen Beschlüssen. Damit wird die Mitgliederversammlung freier in der Gestaltung der politischen und organisatorischen Arbeit eines Jahres und unsere Satzung wird kürzer und für unsere Mitglieder übersichtlicher.

Zu 3. Ohne Wahl des Teams sollten seine Vertreter*innen nirgendwo Stimmrecht ausüben.

Zu 4 und 5. Kostenerstattungen für die Redaktion werden künftig wie für alle anderen Arbeitsstrukturen geregelt.

Zu 6. Ohne formelles Gremium zu sein entfällt das Antragsrecht der Redaktion.

Zu 7. Um unsere Statuten zu verkürzen wird das Redaktionsstatut aufgehoben. Sonst siehe 2.